

Beschluss:

1. Von der Sachbehandlung, wonach sich die Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs in der Kazmairstraße bewährt haben, wird Kenntnis genommen.
2. Zusätzliche Maßnahmen zu einer weiteren Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Kazmairstraße werden nicht weiter verfolgt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02057 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 19.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.